

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Nr. 7/8/9

3. August 1986

ISSN 0232-4172

7) G. Nr. 467.01/2

Kirchengesetz vom 4. April 1986

zur Änderung des Kirchengesetzes vom 25. Mai 1950

über die Bildung von Vertrauensausschüssen

Zur Änderung des Kirchengesetzes vom 25. Mai 1950 über die Bildung von Vertrauensausschüssen (Vertretung der Mitarbeiter) in den kirchlichen Verwaltungen, Anstalten und Werken (Kirchliches Amtsblatt 1950, Seite 19) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Der § 1 Absatz 5 Satz 1 erhält nachstehende Fassung:

Wahlberechtigt sind die mindestens 19 Jahre alten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer christlichen Kirche angehören.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt sofort in Kraft.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 4. April 1986 gemäß § 23 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Leitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 3. März 1972 (Kirchliches Amtsblatt 1972 Seite 35) das vorstehende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

Schwerin, den 4. April 1986

Der Landesbischof
als Vorsitzender der Kirchenleitung
Stier

8) G. Nr. 202.01/5-2

Nachstehend wird der Beschluß der Landessynode vom 14. März 1986 über die Einführung des revidierten Luther-Textes der Bibel als maßgeblicher Text in Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge sowie der Verwendung der Einheitsübersetzung des Neuen Testaments und der Psalmen (ökumenischer Text) bekanntgegeben.

Der Oberkirchenrat
Schulz

In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs wird der revidierte Luthertext des Neuen Testaments von 1984 zusammen mit dem revidierten Luthertext des Alten Testaments von 1964 und der revidierten Fassung der Apokryphen von 1970 als maßgeblicher Text in Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge eingeführt.

Neben dem Luthertext kann die "Einheitsübersetzung" von 1983, in der das Neue Testament und die Psalmen als "ökumenischer Text" von katholischen und evangelischen Theologen gemeinsam erarbeitet wurden, als Text für gottesdienstliche Lesungen verwendet werden.

Der Beschluß der Landessynode vom 18. März 1973 (Kirchliches Amtsblatt Nr. 5, Seite 26), nach dem "Die Gute Nachricht, das Neue Testament in heutigem Deutsch", für die liturgischen Lesungen in Gottesdiensten verwendet werden kann, wird aufgehoben.

9) G. Nr. 656.06/10

Die X. ordentliche Landessynode hat zum 2 %-Appell des Ökumenischen Rates der Kirchen im März 1985 nachfolgenden Beschluß gefaßt:

Dem Ruf zu einem einfacheren Leben, damit Menschen in der Dritten Welt überhaupt leben können, dürfen wir uns nicht verschließen. Daher wendet sich die Synode an die Gemeinden, an die kirchlichen Werke und an die Landeskirche mit der Bitte, im Sinne des 2 %-Appells des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala von 1968 Möglichkeiten der Hilfe zu erschließen.

Die Synode dankt den Gemeinden, die sich bereits beteiligen.

Entsprechend einem Beschluß der Landessynode vom März 1986 gibt der Oberkirchenrat die Information:

Der Oberkirchenrat hat einen Abschnitt in der Verwahrensrechnung eingerichtet, auf den Beträge, die im Sinne des 2 %-Appells des Ökumenischen Rates der Kirchen gegeben und verwandt werden sollen, überwiesen werden können. Die Beträge sind zu überweisen auf das Konto 1461-15-139, Codierung 249-339-20.

Die auf das Konto des Oberkirchenrates 1461-15-139 mit der Codierung 249-339-20 eingezahlten Beträge sind zweckgebunden für den 2 %-Appell des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Schwerin, den 24. März 1986

Der Oberkirchenrat

Siegert

1o) G. Nr. 25o.o2/7

Ordnung für die Bewerbung und Anstellung hauptamtlicher
Kirchenmusiker

§ 1

Absolventen einer Kirchenmusikschule; die die Prüfung für hauptamtliche Kirchenmusiker (A- oder B-Prüfung) abgelegt haben, werden vom Oberkirchenrat zu einem einjährigen Berufspraktikum in eine Kirchengemeinde eingewiesen.

§ 2

Die Anstellungsfähigkeit als hauptamtlicher Kirchenmusiker wird nach erfolgreichem Abschluß des Berufspraktikums durch den Oberkirchenrat verliehen.

§ 3

Entsprechend § 52 der Kirchengemeindeordnung (KA 1969, Nr. 5/6, S. 23) in Verbindung mit § 1 des Kirchengesetzes vom 19. 3. 1983 über die Aufbringung der Vergütung der Kirchenmusiker (KA 1983, Nr. 4, S. 26) kann eine Kirchengemeinde einen hauptamtlichen Kirchenmusiker mit Arbeitsvertrag anstellen, sofern eine entsprechende Planstelle vorhanden ist.

§ 4

Unbesetzte Stellen für hauptamtliche Kirchenmusiker werden auf geeignete Weise bekanntgemacht.

§ 5

Anstellungsfähige hauptamtliche Kirchenmusiker können sich um eine entsprechende Stelle schriftlich bewerben.

§ 6

Der zuständige Kirchengemeinderat lädt den oder die Bewerber zu einer Vorstellung ein. Die Wahl erfolgt auf Grund eines Vorspiels und einer Chorprobe durch den Kirchengemeinderat. Der Landeskirchenmusikdirektor hat dabei den Kirchengemeinderat in kirchenmusikalischen Fachfragen zu beraten. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Landessuperintendenten und den Landeskirchenmusikdirektor.

§ 7

Auf Grund der bestätigten Wahl wird der Arbeitsvertrag nach den dafür geltenden Bestimmungen abgeschlossen. Mit der Anstellung als hauptamtlicher Kirchenmusiker wird die Dienstbezeichnung "Kantor" zuerkannt.

§ 8

Die Ordnung für die Anstellung hauptamtlicher Kirchenmusiker vom 16. April 1966 (KA 1966, Nr. 8, S. 4o) wird hiermit aufgehoben.

Schwerin, den 6. Juni 1986

Der Oberkirchenrat

Walter Schulz

11) G. Nr. 471.01/13-2

Vierte Ausführungsverordnung vom 4. April 1986 zum
Kirchlichen Besoldungsgesetz vom 4. November 1979

Gemäß § 9 des Kirchengesetzes zur Einführung des Kirchengesetzes über die Besoldung und Versorgung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Kirchliches Besoldungsgesetz) vom 4. November 1979 (Kirchl. Amtsblatt Nr. 12, Seite 101) bestimmt die Kirchenleitung das Folgende:

§ 1

Zu den §§ 2, 3 Buchstabe c und 12 des Kirchlichen Besoldungsgesetzes

(1) Wenn in einer Kirchengemeinde die bisherige Dienstwohnung des Pastors anderweitig vermietet wird, vereinnahmt die Kirchengemeinde in der örtlichen Baukasse die Mieteinnahme.

(2) Ist in dieser Kirchengemeinde ein Pastor tätig, der Ansprüche gemäß § 3 Buchstabe c des Kirchlichen Besoldungsgesetzes an die Landeskirche hat, erstattet die Kirchengemeinde die Beträge, auf die der Pastor danach Anspruch hat, bis zur Höhe der vereinnahmten Mieten aus der bisherigen Dienstwohnung an den landeskirchlichen Haushalt.

(3) Zieht ein Pastor auf eigenen Wunsch aus der zur Verfügung gestellten Dienstwohnung aus, hat er keinen Anspruch auf eine Mietentschädigung.

§ 2

Die bisher zur Ausführung des Kirchlichen Besoldungsgesetzes erlassenen Verordnungen, das sind

1. Verordnung über das Ruhen von Versorgungsbezügen vom 23. Mai 1981 (Kirchl. Amtsblatt Nr. 6, Seite 41),
2. Verordnung über die Zahlung von Schwangerschafts- und Wochengeld sowie Mütterunterstützung bei Pastorinnen, die keinen Anspruch an die SVK haben, vom 20. Oktober 1984 (Kirchl. Amtsblatt Nr. 10, Seite 95),
3. Ausführungsverordnung vom 28. Juni 1985 zum Kirchengesetz über die Besoldung und Versorgung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Kirchl. Amtsblatt Nr. 7 - 9, Seite 62),

werden in dieser Reihenfolge als Erste, Zweite und Dritte Ausführungsverordnung zum Kirchlichen Besoldungsgesetz vom 4. November 1979 gezählt.

§ 3

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Schwerin, den 4. April 1986

Der Landesbischof
als Vorsitzender der Kirchenleitung

Stier

12) 459.00/11 - 1

Richtlinien für Orgelbau und Instandsetzung von Orgeln

1. Orgeln gehören zu dem besonders wertvollen Eigentum der Kirchen bzw.

Kirchgemeinden. Pfleglicher Umgang und sachgemäße Wartung sind zu ihrer Erhaltung erforderlich.

2. Der zuständige Kirchgemeinderat vertritt die örtliche Kirche oder Kirchengemeinde in allen Angelegenheiten, die Orgeln betreffen.
3. Ist in einer Kirchengemeinde ein Kirchenmusiker haupt- oder nebenamtlich angestellt, so ist er gegenüber dem Kirchgemeinderat für Nutzung und Wartung der Orgel verantwortlich. Er läßt sich vom zuständigen Kirchenmusikwart beraten.
4. Die Landeskirche bestellt Orgelfachberater. Kirchengemeinden haben sie in folgenden Fällen zur Beratung zuzuziehen:
 - Erhaltung von Orgeln;
 - Veränderung von Orgeln (Erweiterung, Umbau, Umsetzen, Veränderung der Dispositionen u. ä.)
 - Abbau von nicht mehr spielbaren Orgeln;
 - Neubau oder Neubeschaffung von Orgeln.

Für Arbeiten an denkmalwerten Orgeln gelten besondere Richtlinien.

5. Der Genehmigung durch den Oberkirchenrat bedürfen:
 - Die Anschaffung von neuen Orgeln;
 - Umbau und Umsetzen von Orgeln;
 - Die Durchführung größerer Instandsetzungen, die nicht von Kirchengemeinden allein finanziert werden können;
 - Die Gestaltung der Orgelprospekte;
 - Die Eingliederung von Orgeln in Kirchenräume.
6. Verträge mit Orgelbaufirmen zum Neubau oder zur Instandsetzung von Orgeln schließt die Kirchengemeinde. Vor Abschluß sind die Verträge und die Kostenanschläge mit einem Finanzierungsvorschlag dem Oberkirchenrat einzureichen. Er berät die Kirchengemeinden hinsichtlich der rechtlichen Fragen und der Preisgestaltung.
7. Eine Abnahme ist erforderlich bei:
 - Neubau von Orgeln;
 - Restaurierung von Orgeln;
 - Veränderung des Werkes und des Prospektes.

Dazu ist eine Abnahmekommission zu bilden. Zu ihr gehören Vertreter des Kirchgemeinderates, der Orgelfachberater und der Kreiskirchenmusikwart.

Kleinere Instandsetzungen können vom Kirchgemeinderat, dem angestellten Kirchenmusiker und dem Orgelfachberater abgenommen werden.

8. Diese Richtlinien treten sofort in Kraft. Gleichzeitig wird die Anweisung des Oberkirchenrates vom 11. April 1960 (Kirchliches Amtsblatt 1960 Nr. 5) aufgehoben.

Schwerin, den 11. Februar 1986

Schulz

Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen

13) G. Nr. Fürstenberg, Prediger/175-1

Die Pfarrstelle in Fürstenberg wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Januar 1986 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 23. Dezember 1985

Der Oberkirchenrat

Siegert

14) G. Nr. Dambeck, Prediger/262-1

Die Pfarrstelle in Dambeck verbunden mit Beidendorf wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. September 1986 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 26. Juni 1986

Stier

15) G. Nr. Muchow, Prediger/276-1

Die Pfarrstelle in Muchow wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. August 1986 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 27. Juni 1986

Stier

16) G. Nr. Thürkow, Prediger/210-1

Die Pfarrstelle in Thürkow wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. August 1986 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 27. Juni 1986

Stier

Betriebsnummern

17) G.Nr. 145.01/8-1

Veränderungen im Kirchlichen Amtsblatt 1970 Nr. 11/12:

Ergänzung:

Bezirk Rostock:

Kreis Rostock:

Nr. 680: Kirche Rostock, St. Nikolai, Bei der Nikolaikirche 1
Betriebsnummer 90307632

Streichung:

Kreis Grevesmühlen:

Nr. 36: Kirchenökonomie Schönberg Betriebsnummer 90399186

Schwerin, den 7. März 1986

Der Oberkirchenrat

In Vertretung: Frömke

18) Hochschullehrgang der Luther-Akademie

Vom 28. August bis 2. September 1986 findet im Ostseebad Kühlungsborn der diesjährige Hochschullehrgang der Luther-Akademie (Sondershausen) zum Thema "Gottes Hand und Gottes Wort" - Der Schöpfungsglaube der Christen in reformatorischer und gegenwärtiger Sicht - statt. Folgende Vorträge sind vorgesehen:

Dozent Ingo Klaen, Naumburg: Weltgehalt und Weltoffenheit im Glauben an Gott den Schöpfer;

Dr. sc. theol. Gerlinde Strohmeier-Wiederanders, Berlin:
Landschaft als Gleichnis. Zur neuen Symbolik von Caspar David Friedrich;

Professor Dr. Hans-Friedrich Weiß, Rostock:
Weltverneinung und Weltbejahung in der eschatologischen Predigt Jesu;

Professor Dr. Gustaf Wingren, Lund/Schweden:
Die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung;

Professor Dr. Friedrich Beißer, Mainz/BRD:
Ist die Schöpfung gut? Grundzüge von Luthers Schöpfungstheologie anhand seiner "Disputationa de homine" (Disputation über den Menschen);

Professor Dr. Martin Seils, Jena:
Der Schöpfungsglaube heute. Diskussionsthesen;

Anmeldungen an Pfr. Hans Nikosch, 6552 Gefell, Kirchberg 7, Tel. 259.

19) Tagung für Pastoren im Forschungsheim Wittenberg

Auch die Entwicklungslehre entwickelt sich. Die Evolutionstheorie unserer Tage ist nicht mehr die aus Darwins Zeiten und wird morgen wieder anders aussehen als heute. Für Christen und christliche Theologen scheint es oft nur wichtig zu sein, ob man die Evolutionstheorie akzeptieren kann oder nicht. Viel interessanter aber ist es, darüber hinaus zu wissen, wie diese Theorie heute wirklich aussieht und wohin sie sich entwickelt. Das ist nicht nur eine Frage der naturwissenschaftlichen Allgemeinbildung, sondern könnte auch theologisch bedeutsam werden.

Im Kirchlichen Forschungsheim Wittenberg findet vom 13. bis 17. Oktober eine Tagung für Pfarrer statt. Thema: "Neue Evolutionstheorien - theologisch relevant?"

Es geht bei dieser Tagung also nicht um den Streit zwischen Evolutionsanhängern und -ablehnern, sondern um neue Tendenzen, Veränderungen, Erweiterungen der modernen Evolutionstheorie.

Anmeldungen an das Kirchliche Forschungsheim Lutherstadt Wittenberg, 4600, Mittelstraße 33.

PERSONALIEN

Zum Propst berufen wurden:

Pastor Jochen Schmachtel in Baumgarten ist mit Wirkung vom 1. Februar 1986 zum Propst der Propstei Bützow bestellt worden.

123.10/1 - 1

Pastor Christoph Kändler in Graal Müritz ist rückwirkend mit Wirkung vom 1. März 1986 zum Propst der Propstei Ribnitz bestellt worden.

123.13/1

Frau Pastorin Erika Heide in Wittenförden ist mit Wirkung vom 1. März 1986 zum Propst der Propstei Schwerin-Land bestellt worden.

123.15/4 - 2

Pastor Dietrich Waack in Neukalen ist mit Wirkung vom 1. Mai 1986 zum Propst der Propstei Gnoien bestellt worden.

123.11/3

Pastor Erwin Horning in Eldena ist mit Wirkung vom 1. Juni 1986 zum Propst der Propstei Dömitz bestellt worden.

123.12/1-2

Pastor Claus Noack in Selmsdorf ist mit Wirkung vom 1. Juni 1986 zum Propst der Propstei Grevesmühlen bestellt worden.

123.17/4

Übertragung einer Pfarrstelle:

Dem Pastor Peter Szameitat in Muchow ist die freigewordene Pfarrstelle I in der Kirchgemeinde Wismar-Wendorf zum 1. August 1986 übertragen worden.

Wismar-Wendorf, Prediger/64-6

Dem Pastor Wilfried Rahner aus Anklam ist die Pfarrstelle I in der Kirchgemeinde Schwerin/St. Nikolai zum 1. Juli 1986 übertragen worden.

Schwerin/ St. Nikolai, Prediger/470-1

Dem Pastor Harold Kunas aus Thürkow ist die freigewordene Pfarrstelle I in der Kirchgemeinde Dömitz zum 1. August 1986 übertragen worden.

Dömitz, Prediger/508-1

Dem Pastor Roland Schaeper aus Seyda ist die freigewordene Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Röbel/St. Marien zum 1. September 1986 übertragen worden.

Röbel/ St. Marien, Prediger 342-11

Dem Pastor Martin Sriba aus Altendorf ist die freigewordene Pfarrstelle II in der Kirchgemeinde Schwerin/St. Paul zum 1. September 1986 übertragen worden.

Schwerin/ St. Paul, Prediger 403-3

Der Pastorin Gudrun Günther aus Berlin ist die freigewordene Pfarrstelle in der Rostocker-St. Jakobi-Gemeinde zum 1. September 1986 übertragen worden.

Rostock-St.Jakobi, Prediger/494-7

In den Ruhestand versetzt wurden:

Die Kreiskatechetin Marianne Schmidt in Schwerin tritt wegen Erreichens der Altersgrenze gemäß § 62 des Pfarrerdienstgesetzes des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 28. September 1982 in Verbindung mit § 19 des Anwendungsgesetzes vom 13. November 1983 (Kirchl. Amtsblatt Nr. 1/2/3/1984) mit Wirkung vom 1. März 1986 in den Ruhestand.

Marianne Schmidt, Pers. Akten/ 73

Propst Günther Döscher in Neu Kaliß wird mit Wirkung vom 1. Juni 1986 gemäß § 63 des Pfarrerdienstgesetzes des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 28. September 1982 in den Ruhestand versetzt.

Günther Döscher, Pers. Akten/ 54

Heimgerufen wurden:

Pastor i. R. Erich Losch in Fürstenberg wurde am 3. April 1986 im Alter von 61 Jahren heimgerufen.

Erich Losch, Pers. Akten /73-1

Pastor i.R. Willy Schmidt in Prillwitz wurde am 4. April 1986 wenige Tage vor Vollendung des 79. Lebensjahres heimgelufen.

Willy Schmidt, Pers. Akten/ 25-1

Pastor i.R. Dr. Dr. Karl Homuth in Rostock, wurde am 3. Juni im Alter von 72 Jahren heimgelufen.

Dr. Dr. Karl Homuth, Pers. Akten/ 65

Ausgeschieden ist:

Die Pastorin Hilde Schuhr in Dömitz beendet gemäß § 51 des Pfarrerdienstgesetzes des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 28. 9. 1982 ihren Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs mit dem 30. Juni 1986, um ihren Dienst als Pastorin in der Pfarrstelle Biere, Kirchenkreis Schönebeck, in der Kirchenprovinz Sachsen, fortzusetzen.

Hilde Schuhr, Pers. Akten/ 204

Der Diakon Andreas Schloßer aus Berlin ist mit Wirkung vom 15. April 1986 als Mitarbeiter in der sozialdiakonischen Jugendarbeit im Kirchenkreis Schwerin und in der kirchlichen Jugendarbeit in der Propstei Crivitz mit dem Wohnsitz in Prestin (Pfarrhaus) angestellt.

Andreas Schloßer, Pers. Akten/ 1-5

Der Diakon Ulrich Bäcker aus Berlin ist mit Wirkung vom 1. Mai 1986 als Kreisjugendwart des Kirchenkreises Wismar mit dem Wohnsitz in Wismar angestellt.

Ulrich Bäcker, Pers. Akten/ 5

Der Diakon Andreas Schröter aus Berlin ist mit Wirkung vom 1. Mai 1986 als Kreisjugendwart des Kirchenkreises Güstrow mit dem Wohnsitz in Lüssow angestellt.

Andreas Schröter, Pers. Akten/ 6

Der Diakon Bernd Nordengrün aus Berlin ist mit Wirkung vom 1. September 1986 als Kreisjugendwart im Kirchenkreis Schwerin mit dem Wohnsitz in Körchow angestellt.

Bernd Nordengrün, Pers. Akten/ 4

Der Wissenschaftliche Rat der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock hat dem Diplom-Theologen Eckart Schwerin nach einem ordnungsgemäß durchgeführten Promotionsverfahren (A) am 28. Januar 1986 den akademischen Grad Dr. Theol. verliehen.

Dr. Eckart Schwerin, Pers. Akten/ 19-2

Die Verwaltungsprüfung I hat die Verwaltungsseminaristin Petra Persky aus Wendisch-Priborn, am 24. März 1986 vor dem Prüfungsausschuß der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für Verwaltungsprüfungen bestanden.

Petra Persky, Pers. Akten/ 21-3

Die Verwaltungsprüfung I hat die Verwaltungsseminaristin Liane Koop aus Upahl am 12. Mai 1986 vor dem Prüfungsausschuß der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für Verwaltungsprüfungen bestanden.

Liane Koop, Pers. Akten/ 20-4

Handreichung für den kirchlichen Dienst

Nachstehend veröffentlichen wir ein Positionspapier, das von der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR mit Dank entgegengenommen wurde, ohne darin schon einen endgültigen Text sehen zu können. Die Gemeinsame Einrichtung Ökumene soll den Diskussionsprozeß mit dem Ziel begleiten, daß in absehbarer Zeit ein gemeinsam akzeptiertes Dokument verabschiedet werden kann.

DIE EVANGELISCHEN KIRCHEN IN DER DDR - PARTNER IN DER MISSION =====

Die Evangelischen Kirchen in der DDR haben der ökumenischen Gemeinschaft der Weltchristenheit viel zu danken. Die inhaltliche Bestimmung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft ist Frucht ökumenischen Lernens. Gott sendet Jesus Christus, um durch ihn die Welt zu erneuern. Er, unser gekreuzigter und auferstandener Herr, läßt uns teilnehmen an dieser seiner Sendung.

Die Armut und das Massenelend in den Ländern der sogenannten Dritten Welt stellen eine besondere Herausforderung für unser Zeugnis und unseren Dienst dar. Nachdem wir in der ökumenischen Gemeinschaft über Jahrzehnte vor allem Empfangende waren, wollen wir nun nach Kräften auch Gebende sein. Dabei sind Bemühungen um die Verkündigung des Evangeliums und um Entwicklungsförderung in der Dritten Welt zwar zu unterscheiden, aber nicht voneinander zu scheiden.

"Durch die Armen der Erde lernen die Kirchen erneut, den alten Gegensatz zwischen Verkündigung des Evangeliums und sozialem Handeln zu überwinden. Das 'geistliche Evangelium' und das 'materielle Evangelium' waren bei Jesus ein Evangelium."

('Mission und Evangelisation - eine ökumenische Erklärung' ORK
1982 Nr. 33)

Deshalb werden im folgenden zwei Ausarbeitungen unterbreitet, die aufeinander bezogen sind als zwei Aspekte einer Sache:

- (1) Neubesinnung der Evangelischen Kirchen in der DDR zum Verständnis von Weltmission
(gemeinsame Ausarbeitung des Kollegiums der Ev.-Luth. Mission zu Leipzig und des Missionsausschusses der EKU)
- (2) Solidarität der Kirche mit den Armen als Teil ihrer Mission
(Ausarbeitung des Facharbeitskreises Ökumenische Diakonie des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR)

Da Aktivitäten der Weltmission eine lange Geschichte haben, bemüht sich die entsprechende Ausarbeitung zunächst um eine Reflexion dieser Geschichte. Kirchliche Bemühungen um Beteiligung an Entwicklung hingegen sind

erst jüngeren Datums.

Die innere Zusammengehörigkeit beider Ausarbeitungen zeigt sich in manchen nicht zufälligen Parallelen: Beide sehen die Christenheit als eine weltweite Gemeinschaft des Teilens von Gütern und Lasten zwischen gleichberechtigten Partnern. Beide betonen den nötigen Lernprozeß in unseren Kirchen. Teilnahme an ökumenischen Diensten ist nur möglich, wenn wir spezifische Erfahrungen aus der eigenen Situation heraus einzubringen haben, und hat Rückwirkungen auf unser Selbstverständnis. Unsere Lebensweise im eigenen Land ist entweder Teil unseres Zeugnisses oder wird uns als unglaubwürdig erweisen. Deshalb hat die entsprechende Bewußtseinsbildung grundlegende Bedeutung - für unsere Teilnahme an Entwicklung wie an ökumenisch-missionarischen Diensten in der Dritten Welt.

Neubesinnung der Evangelischen Kirchen in der DDR zum Verständnis von Weltmission

1. Anlaß und Zeitpunkt der Neubesinnung

- 1.1. Nach einem jahrzehntelangen unfreiwilligen Moratorium für eine Beteiligung an Weltmission und im Zuge einer ständig wachsenden ökumenischen Partnerschaft zeichnen sich für die Evangelischen Kirchen in der DDR neue Möglichkeiten für ökumenische Dienste im Rahmen des missionarischen Auftrags der Kirche ab.

Dieses Moratorium ist eine Herausforderung zur Umkehr von falschen Wegen der Vergangenheit. Darum können die neuen Möglichkeiten nicht bedeuten, daß "endlich wieder" Missionare ausgesandt werden können, als wäre in der Zwischenzeit nichts geschehen. Vielmehr werden die Kirchen in der DDR prüfen müssen, wie weit sie fähig sind, neue Schritte zu wagen, bevor sie auf Anfragen zur Mitarbeit in Projekten der Kirchen in Asien, Afrika und Lateinamerika eingehen können. Diese Selbstprüfung wird die Irrwege in der Mission und die Erfahrungen im Lernprozeß der Kirchen in der DDR zu bedenken haben. So werden diese Anfragen zu dem längst fälligen Anlaß für eine Neubesinnung auf das Verständnis von Weltmission der Kirche in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung.

- 1.2. Diese Neubesinnung hat folgende Fragen zu berücksichtigen:

Welche historischen Veränderungen berühren unser Verständnis von Weltmission heute? (2)

Welche Fehler in der Praxis der Weltmission erkennen wir rückblickend, um aus ihnen zu lernen? (3)

Was haben wir als Kirchen in einer sozialistischen Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten gelernt? (4)

Welche neuen Einsichten der ökumenischen Diskussion über Mission können unsere Neubesinnung bereichern? (5)

Auf diesem Hintergrund kann dann von Konsequenzen (6) und künftigen Tätigkeitsfeldern (7) gesprochen werden.

2. Veränderungen, die unser Verständnis von Weltmission berühren

- 2.1. Vorbereitet durch die moralische und politische Schwächung der europäischen Kolonialmächte als Folge des 1. Weltkrieges; die Er-stärkung nationaler Befreiungsbewegungen während des 2. Weltkrieges und das Entstehen sozialistischer Staaten kam es nach dem 2. Welt-

krieg zum Zusammenbruch aller europäischen Kolonialreiche.

Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, haben die Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas politische Selbständigkeit errungen.

- 2.2. Teilweise schon vor der Erringung der nationalen Unabhängigkeit sind die aus der Arbeit europäischer und nordamerikanischer Missionare erwachsenen sogenannten "jungen Kirche" in Asien und Afrika selbständig geworden. Mit wachsendem Selbstbewußtsein drängten sie auf Überwindung ihrer Abhängigkeit von den Kirchen Europas und Nordamerikas zugunsten einer gleichberechtigten Partnerschaft in der Kirche Jesu Christi. Dieses wachsende Selbstbewußtsein, vor allem der asiatischen Kirchen, zeigte sich bereits auf der 3. Weltmissionskonferenz 1938 in Tambaram bei Madras (Indien) und führte 1947 bei der 4. Weltmissionskonferenz in Whitby bei Toronto (Kanada) zu dem klassischen Postulat "Partnerschaft im Gehorsam". Trotzdem sehen sich viele Kirchen Asiens und Afrikas immer noch weithin abhängig von ihren Partnerkirchen in Europa und Nordamerika.

Um so mehr werden wir unsere ökumenisch-missionarischen Beziehungen nur so zu gestalten haben, daß wir die eigenständige Verantwortung unserer kirchlichen Partner achten und uns sorgsam davor hüten, neue Abhängigkeiten zu schaffen.

3. Fehler, aus denen wir lernen

Wenn im folgenden in rückblickender Einschätzung der Missionsgeschichte Fehler benannt werden, so geschieht das im Interesse unseres Lernens für die Zukunft. Die Redlichkeit und Opferbereitschaft tausender Missionare und Missionarinnen und ihr oft trotz aller Fehler gesegnetes Wirken sollen dabei keineswegs mißachtet werden.

- 3.1. Der Hauptfehler der bezeichnenderweise mit den sogenannten "Entdeckungen" einsetzenden missionarischen Aktivitäten der europäischen Christenheit ist die bewußte oder auch unbewußte Gleichsetzung von Mission mit der Ausbreitung der "christlichen Welt".

Der Kontakt zu außereuropäischen christlichen Kirchen war seit Jahrhunderten verloren gegangen. Das christliche Europa "entdeckt" andere - nichtchristliche - Teile der Welt, um sie gleichzeitig für sich zu erobern. Dieses europazentrische Denken bestimmte die Konzeption der verschiedenen Missionsversuche vom Anfang des 16. Jahrhunderts an, so daß es kein Wunder ist, daß uns asiatische Theologen heute vorwerfen, die europäischen Kirchen hätten ein auf Okkupation zielendes Konzept von Mission gehabt.

- 3.2. Ausgehend von dieser Grundvorstellung einer "christlichen Welt", die sich geographisch erweitern will, lag eine enge Verbindung missionarischer Bemühungen der Kirchen Europas und kolonialer Eroberungsbestrebungen der europäischen Mächte nahe. Es hat in der Missionsgeschichte auch immer die Spannung zwischen dem Eintreten im Namen Christi für gequälte Menschen und den Interessen der Eroberer gegeben, wie u. a. das frühe Beispiel des Las Casas zeigt. Aber die häufige unkritische Verquickung missionarischer Aktivitäten mit der Stützung auf eine vorwärtsdrängende Kolonialmacht nötigt zur bußfertigen Verarbeitung der Geschichte und zur Bereitschaft, Schuld konkret zu benennen.

- 3.3. Bei allen Unterschieden im theologischen Verständnis von Inhalt und Ziel der Mission waren die meisten Träger der Missionsarbeit von einem Überlegenheitsgefühl gegenüber dem Menschen in den anderen

Erdteilen bestimmt, so daß Verkündigung des Evangeliums unkritisch mit der Ausbreitung abendländischer Zivilisation verquickt wurde. 'Man diene den 'armen Heiden', wobei man sie unwillkürlich als arm ansah, nicht nur, weil sie es nicht so gut hatten wie wir; und als Heiden nicht nur, weil sie fremden Göttern dienten, sondern auch, weil sie nicht so zivilisiert und gebildet waren wie wir" (Walter Freytag, 1950).

- 3.4. Auf dem Hintergrund dieses zivilisatorischen Überlegenheitsbewußtseins kam es oft bei einigen - es gibt markante Ausnahmen - zu einem Mangel an Respekt gegenüber der jeweiligen Kultur der Menschen, denen die christliche Botschaft mitgeteilt werden sollte. Kulturelle Überfremdung und Entwurzelung werden als Folge der Mission vielfach beklagt.
- 3.5. Trotz des erklärten Willens der meisten Missionare und Missionarinnen, die konfessionellen Trennungen ihrer Heimkirchen bei der Missionsarbeit zugunsten der einen Sache Jesu Christi zurückzustellen, kam es zu einem Export der europäisch-nordamerikanischen Vielfalt von Kirchentümern.
- 3.6. Das rückblickende Erkennen dieser Fehler wird uns helfen, bei unserer künftigen Beteiligung am missionarischen Dienst der Weltchristenheit
 - missionarisches Handeln nicht mit speziellen politischen Interessen zu vermischen,
 - Angehörige anderer Völker als ihre eigene Geschichte gestaltende Partner zu respektieren,
 - dabei besonders die kulturelle Identität der Partner zu achten und im Sinne der entsprechenden Programme des Ökumenischen Rates der Kirchen den interkulturellen Dialog zu suchen,
 - die sozialen Gegebenheiten anderer Länder zu berücksichtigen und
 - Partnerschaft auch mit Kirchen anderer Konfessionsfamilien zu suchen.
4. Was haben wir als Kirchen in einer sozialistischen Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten gelernt?

Im Zusammenhang dieser Ausarbeitung soll nur von den Lernergebnissen die Rede sein, die für unser Verständnis von Weltmission relevant sind.

- 4.1. Die gesellschaftlichen Veränderungen in unserem Land öffneten uns die Augen für das Ende einer Welt, in der Kirche, christlicher Glaube und politische Macht eine Einheit zu bilden scheinen. Die Erfahrung einer den meisten Christen zunächst fremden Gesellschaftsordnung, die offensichtliche Säkularisierung immer weiterer Lebensbereiche und das Kleinerwerden der Zahl der Mitchristen in der eigenen Umgebung machten deutlich: Mission als Ausbreitung einer "christlichen Welt" ist absurd geworden.
- 4.2. Unsere Erfahrungen der letzten Jahrzehnte in der sozialistischen Gesellschaft haben und geholfen, als Kirche in einer Minderheits-situation zu leben, von Privilegien und Machtansprüchen Abschied zu nehmen und dadurch in neuer Weise christliche Existenz zu praktizieren, vom Evangelium her unseren Dienst anderen Menschen anzubieten

und sie zur Begegnung mit Christus einzuladen.

4.3. Als Bürger eines sozialistischen Landes lernten wir gleichzeitig, aufmerksamer für die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse in den Ländern der Dritten Welt zu werden bzw. die Folgen des Kolonialismus und den Kampf der Befreiungsbewegungen zu verstehen.

4.4. Wir lernten, uns auf den eigenen Kontext zu konzentrieren: mit Menschen zusammenzuleben und zu kooperieren, die unseren Glauben nicht teilen, die Identität dieser Mitmenschen zu respektieren und den Dialog mit ihnen zu praktizieren.

Indem wir dazu angehalten wurden, gegenüber jeder Verquickung von Kirche und politischer Macht kritisch zu werden, erkannten wir deutlicher, was die Kirche im Blick auf bestimmte Gesellschaftsschichten versäumt hat, zu einer Zeit, da sie die "Macht" hatte, die Gesellschaftsordnung mitzubestimmen.

Diese Elemente unseres Lernens, ja unserer Buße, dienten mittelbar der Vorbereitung für wirklich partnerschaftliche Begegnungen mit Christen der sogenannten Dritten Welt.

4.5. Die uns aufgenötigte und später als heilsam erkannte Konzentration auf den eigenen Kontext führte zu neuen Einsichten im Verständnis der Mission.

Wir lernten, uns vor einer Einteilung der Welt in einen christlichen und nichtchristlichen Bereich zu hüten - als gäbe es Teile der Welt, die nicht in Gottes Hand, die nicht von Christus geliebt waren. Die ganze Welt ist Gottes geliebte Schöpfung, die Er mit der ganzen Menschheit und ihrer Geschichte Seinem Ziel entgegenführt. Deshalb geht uns die ganze Welt an, bewegen uns die Lebensfragen aller sozialen Schichten im eigenen Land und der Völker der ganzen Welt so, daß wir an ihrer Lösung mitarbeiten wollen.

Wir lernten, daß Mission als Teilhabe an Seiner liebenden Zuwendung zu allen Menschen keine zusätzliche Aktivität im kirchlichen Aktionsprogramm ist, sondern Merkmal des Lebens der Christen. Jede christliche Gemeinde und jeder einzelne Christ ist immer und überall zum Zeugnis des Glaubens am Ort und gleichzeitig in der gemeinsamen Verantwortung aller Christen weltweit herausgefordert.

Dabei haben uns die Anfragen und Anregungen der Partner in der ökumenischen Bewegung entscheidend geholfen.

5. Einsichten, die wir der Teilnahme an der ökumenischen Diskussion über Mission danken.

In der ökumenisch-missionarischen Diskussion der letzten Jahrzehnte ergaben sich Einsichten, die sich in jüngster Zeit in drei internationalen Dokumenten niedergeschlagen haben, aus denen zu den Abschnitten des folgenden Kapitels einige Sätze zitiert werden sollen:

- "Mission und Evangelisation - Eine ökumenische Erklärung"
Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen.
Genf, 1982, i.F.: ORK mit Absatznummern.

"Brief an die Kirchen" einer Konferenz der Weltweiten Evangelischen Allianz 1983 in Wheaton, i.F.: E A

"Arbeitspapier zur Mission" der Abteilung für kirchliche Zusammenarbeit des Lutherischen Weltbundes für dessen Vollversammlung.
Budapest 1984, i.F.: LWB mit Absatznummern

5. 1. Die im Zusammenhang mit der Weltmissionskonferenz 1952 in Willingen eingeleitete ökumenische Diskussion über Mission half, ein Verständnis von Mission zu überwinden, als ginge es in der Mission darum, daß die Kirche ihre eigene Zukunft sichert: Die Orientierung auf das zahlenmäßige Wachstum der kleiner werdenden Gemeinden braucht, ja darf nicht bestimmendes Motiv unseres Handelns sein: Gott ist sendend tätig (missio Dei), weil Er Seine Schöpfung heilen, weil Er die Welt so verwandeln will, daß "Friede und Gerechtigkeit sich in ihr küssen" (Psalm 85,11) können. Gott sendet Christus, der seinerseits seine Jünger sendet: "Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch:" Wir sind gewürdigt, seine Mitarbeiter in der Welt zu sein, - nicht mehr und auch nicht weniger.

Denn grundlegend für alle kirchlichen Aktivitäten ist die in der Heiligen Schrift zum Ausdruck kommende Zuwendung Gottes zur Welt und den Menschen, die er erhalten und erneuern will. Diese liebende Zuwendung Gottes erreicht ihren Höhepunkt in der Sendung seines Sohnes Jesus Christus. Damit ist Mission für alle Zeiten gekennzeichnet als Gottes ureigenstes Handeln. Es ist seine Mission und es wird niemals die unsere. Darum können wir nur Zeichen des Reiches Gottes setzen, das Er selbst in der Vollendung schaffen wird.

Doch die Kirche ist niemals und nirgends aus ihrem Mandat entlassen, an Gottes Mission teilzunehmen.

"Gott sendet u n s in die Welt, doch es bleibt s e i n e Mission."
E A Schlußwort

"Die biblische Verheißung einer neuen Erde und eines neuen Himmels, wo Liebe Frieden und Gerechtigkeit herrschen werden, ermutigt unser Handeln als Christen in der Geschichte."
ORK-Einleitung

5. 2. Weil Gottes Zuwendung der Welt und den Menschen universell gilt, ist sie grundsätzlich grenzüberschreitend. Sie gilt jeder neu heranwachsenden Generation und reicht in alle Lebensbereiche hinein.

Deshalb und um partnerschaftlich teilen und gemeinsam handeln zu können, braucht die Kirche an jedem Ort die Möglichkeit, über diese Grenzen hinweg geistliche, personelle und materielle Hilfe geben und empfangen zu können.

"Gott wendet sich an jedes seiner Kinder besonders, ebenso aber auch an die ganze Menschheit. Jeder Mensch hat das Recht, die gute Nachricht zu hören" ORK Nr. 10

"Wir können unser Zeugnis nicht auf einen vermeintlichen Privatbereich des Lebens begrenzen. Die Herrschaft Christi muß in allen Lebensbereichen verkündigt werden Die gute Nachricht vom Reich ist eine Herausforderung an die Strukturen der Gesellschaft wie auch ein Bußruf an einzelne." ORK Nr. 14

5. 3. Mission heißt also, Christus nachzufolgen, an seiner Sendung und an seiner Wegbereitung für das Reich Gottes teilzunehmen. In dieser Teilhabe an seinem Wirken geht es stets sowohl um den Weg der menschlichen Gemeinschaft (Gesellschaft), als auch um Heil und Wohl jedes einzelnen. Wir lernten, in der ökumenischen Diskussion aufeinander zu beziehen, was wir in unserer Tradition oft zu stark voneinander

getrennt haben: Verkündigung des Evangeliums und soziales Handeln; Veränderung der Lebensbedingungen für alle und geistliche Lebensorientierung für die einzelnen bzw. Hilfe dazu; Subjekt des eigenen Lebens werden zu können.

Da Gottes Zuwendung zur Welt und zum Menschen alle Bereiche des Lebens einschließt, muß auch die missionarische Praxis der Kirche ganzheitlich sein. In ihren vielfältigen Formen der Verkündigung des Evangeliums teilt sie Gottes Liebe mit, spricht sie Vergebung von Schuld zu, ruft sie zum Vertrauen auf Gottes Zusagen, lädt sie zu neuer Gemeinschaft ein, bekämpft sie Not und Elend der Menschen und setzt sie sich für Gerechtigkeit und Frieden ein.

"Durch die Armen der Erde lernen die Kirchen erneut, den alten Gegensatz zwischen Verkündigung des Evangeliums und sozialem Handeln zu überwinden. Das 'geistliche Evangelium' und das materielle Evangelium' waren bei Jesus ein Evangelium" URK Nr. 33

"Die Gegenwart des Reiches Christi gibt Hoffnung auf das Heil der ganzen Welt in allen ihren Dimensionen: unter und mit Menschen in Not und ihrem Kampf gegen die dämonischen Mächte dieses Zeitalters, und der persönlichen Dimension, die die Bedeutung und Rechte jedes Menschen unterstreicht." LWB Nr. 51

5. 4. Nachfolge bedeutet auch, am Kampf Christi gegen die Mächte des Todes, gegen die Sünde, teilzunehmen. In der ökumenischen Diskussion lernten wir, für unsere Verkündigung und unseren Dienst nicht nur die individuelle Sünde im Auge zu haben, sondern auch die strukturelle Sünde. Wir lernten, daß wir zwar alle Sünder sind - daß es aber Menschen und ganze Menschengruppen gibt, die Opfer von Sünde sind, von Sünde, die durch ungerechte Machtstrukturen innerhalb einzelner Länder wie international z. B. in den Ausbeutungsmachtstrukturen internationaler Konzerne wirksam ist.

Die Teilnahme unserer Kirchen am Programm des ökumenischen Rates der Kirchen zur Bekämpfung des Rassismus wurde zu einem Testfall für diese Einsicht. Bei diesem Kampf gegen strukturelle Sünde haben wir erkannt, daß wir von Marxisten lernen können und deshalb das Gespräch mit ihnen immer wieder suchen sollten.

"Als wir uns Gedanken über die fast 3 Milliarden Menschen machten, die noch von Christus und seinem Evangelium hören müssen, wurde uns mit Erschrecken bewußt, daß die meisten von ihnen arm sind und daß viele von ihnen immer noch ärmer werden. Millionen unter diesen Menschen leben in Situationen, in denen sie unter Ausbeutung und Unterdrückung leiden, und in denen ihre Würde je als nach dem Bilde Gottes geschaffene Menschen in vieler Weise bedroht ist." EA III. Abs. 1

"Jesus sah auf die breite Masse voll tiefstem menschlichen Mitgefühl. Er erkannte die Armen als diejenigen, gegen die gesündigt wurde. Opfer sowohl persönlicher als auch struktureller Sünde." URK Nr. 12

5. 5. In seiner Zuwendung zur Welt und zum Menschen bedient sich Gott menschlicher Geschichte und weltlicher Strukturen, d.h. seine

Mission hat dialogische Gestalt. Darum ist die missionarische Aktivität der Kirche nur möglich in einer dialogischen Haltung. Diese bewahrt die Kirche vor Überheblichkeit, achtet die Werte Andersdenkender und Andersglaubender, ermöglicht die Zusammenarbeit mit ihnen zur Lösung übergreifender Probleme wie z.B. Frieden, Gerechtigkeit, Erhaltung der Umwelt - ohne unser Bekenntnis zu Jesus Christus zu verleugnen.

"Dialog ist diejenige Form der Mission, die die frohe Botschaft von Jesus Christus aus dem Zentrum unseres Glaubens heraus anderen mitzuteilen sucht, und sich gleichzeitig bemüht, das Zeugnis anderer zu hören und ihr Menschsein zu verstehen." LWB Nr. 54

"Wenn sie sich also in ein Dialogverhältnis mit anderen einlassen, dann suchen Christen die unergründlichen Reichtümer Gottes zu entdecken und die Weise, in der er mit der Menschheit umgeht." ORK Nr. 43

5. 6. Christus führt die Seinen (die Glieder seines Leibes - vgl. 1.Kor. 2) zu einer weltweiten Gemeinschaft zusammen, in der das Schicksal eines Gliedes alle angeht. In ökumenischer Gemeinschaft ist jede Kirche zu der gemeinsamen Aufgabe gleichberechtigt und gleich verpflichtet. Jede Kirche hat ihre besonderen Gaben. Aber auch ihre besonderen Mängel. Nur das partnerschaftliche gegenseitige Teilen der geistlichen, materiellen und personellen Kräfte kann der gemeinsamen, missionarischen Aufgabe und der Einheit der Christenheit gerecht werden.

In der ökumenischen Diskussion lernten wir, wie lokale Gruppen, wie z.B. Basisgemeinden in Lateinamerika, eine globale Bedeutung haben können. Umgekehrt konnten wir erfahren, wie die Wahrnehmung unseres Zeugnisses und Dienstes in unserer eigenen Situation von Bedeutung auch für andere Teile der Christenheit sein kann. Wir lernten, daß wir nicht der Mittelpunkt der Welt sind, wir wohl aber ein Teil der Weltchristenheit sind, von dem andere etwas erwarten. Diese Erwartungen beziehen sich vor allem auf unsere Erfahrungen als Christen in einer sozialistischen Gesellschaft.

"Erfahrungen und Erkenntnisse, das theologische Erbe sowie personelle und finanzielle Ressourcen jeder Kirche sind Gaben Gottes für die Mission der ganzen Kirche. Sie können deshalb nicht als alleiniger Besitz einer Kirche verstanden werden, sondern müssen geteilt werden." LWB Nr. 107

"Angesichts der Herausforderungen und Bedrohungen der Welt vereinen sich Kirchen zwar oft zur Verteidigung gemeinsamer Positionen. Doch sollte die natürliche Konsequenz ihrer Einheit mit Christus in seiner Sendung das gemeinsame Zeugnis sein. ... In Solidarität helfen die Kirchen einander in ihrem jeweiligen Zeugnis vor der Welt. In gleicher Solidarität sollten sie ihren geistlichen und materiellen Besitz teilen, um miteinander und deutlich ihre gemeinsame Hoffnung und gemeinsame Berufung zu verkündigen." ORK Nr. 23

6. Konsequenzen für die Teilnahme der Evangelischen Kirchen in der DDR

an ökumenisch-missionarischen Diensten in den sogenannten Entwicklungsländern.

6. 1. Frucht unseres Lernens sollte sein, daß wir uns in einer Gemeinschaft des Teilens wissen, in der keiner ohne den anderen sein will, in der einer dem anderen mit seinen geistlichen, materiellen und personellen Möglichkeiten hilft, Gottes Zuwendung zur Welt bekannt zu machen und Gestalt annehmen zu lassen. Unter dieser Voraussetzung halten wir uns für gezielte Anforderungen einer Kirche oder einer ökumenischen Institution (ORK, LWB u.a.) bereit und brauchen umgekehrt den Beitrag anderer Kirchen für unseren eigenen Weg.
6. 2. Besuche ökumenischer Gäste haben in den letzten Jahren viele Gemeinden in der DDR erfahren lassen, daß wir als Teil der Weltchristenheit von anderen lernen können. Berichte der Besucher über ihre Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen in ihrem Heimatland waren eine fruchtbare Herausforderung, sich mehr für die Entwicklung der eigenen Gesellschaft zu engagieren. Einladungen an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Kirchen anderer Länder zu einem Weiterbildungsaufenthalt in die DDR sollen daher der gegenseitigen Hilfe dienen. Auch für die Probleme anderer Bürger aus Ländern der Dritten Welt, die sich zeitweilig in der DDR aufhalten, sollten wir offen sein.

Darüber hinaus brauchen wir Mitarbeiter aus diesen Ländern für spezielle kirchliche Dienste in unserem Land.

6. 3. Bei der Frage, ob wir auf an uns gerichtete Anforderungen antworten wollen, ist zu prüfen, ob der erbetene Dienst dem von uns neu gelernten ganzheitlichen Verständnis von Mission entspricht bzw. beispielhaft die Teilnahme an der Sendung Christi in dem betreffenden Kontext ermöglicht. Grundsätzlich sollte gelten: Wir wollen unsere eigenen Erfahrungen machen! Das bedeutet z.B.: Wir sollten nicht einfach in vorgegebene Projekte aufgrund von Nachfragen nach bestimmten Fachleuten Einzelpersonen entsenden, ohne Kontext und Zielstellung des Projektes sorgfältig geprüft zu haben. Es ist notwendig, daß die Projekte überschaubar sind und die verantwortliche Trägerschaft klar geregelt ist.
6. 4. Von uns zu entsendende Mitarbeiter (z.B. Theologen, Lehrkräfte, Ärzte, Schwestern, Landwirtschaftsexperten u.a.m.) haben sich auf die Aufgaben zu konzentrieren, die zwischen den beteiligten Kirchen und gegebenenfalls dem Ökumenischen Rat der Kirchen bzw. LWB abgesprochen sind. Wenn es sich um eine entwicklungsbezogene Aufgabe handelt, sind Zielstellung und Durchführung mit der Entwicklungspolitik des betreffenden Landes abzustimmen. Wenn es sich um eine gemeindebezogene Aufgabe handelt, ist sie in der Einbindung in die betreffende Kirche zu erfüllen. In diesem Rahmen werden die von uns zu entsendenden Mitarbeiter Erfahrungen aus dem Kontext unserer sozialistischen Gesellschaft einzubringen haben.
6. 5. Bei der Auswahl von Personen ist neben fachlicher und sprachlicher Eignung wichtig, daß die Kandidaten für einen ökumenischen Dienst im Ausland Erfahrungen einer missionarischen Existenz im eigenen Kontext, d.h. in der sozialistischen Gesellschaft der DDR, einbringen können. Es kommen nur Personen in Frage, die sich im Kontext unserer Gesellschaft bereits als dialog- und kooperationsfähig erwiesen haben und in der Lage sind, im

Ausland ihre Kirche und ihr Land angemessen zu vertreten.

7. Tätigkeitsfelder

7. 1. Bei grundsätzlicher Offenheit für Anforderungen im ökumenischen Austausch von Mitarbeitern haben Aufgaben Vorrang, für die wir spezifische Erfahrungen einbringen können oder die Teil der gesamtgesellschaftlichen Solidarität unseres Landes sein können.
7. 2. Für die uns mögliche Mitarbeit kommen alle Länder in Frage, die begründete Aussicht dafür bieten, daß Erfahrungen aus unserem gesellschaftlichen Kontext eingebracht werden können. Wir sollten im Interesse gegenseitiger Befruchtung offen sein für geographisch wie konfessionell gesehen neue Partner, wie es den Zielen des ökumenischen Programms für den "Austausch von Ressourcen" entspricht.
7. 3. Von besonderer Bedeutung sind die historischen Beziehungen zu den Partnerkirchen im südlichen Afrika, in Tanzania, Indien und Papua-Neuguinea. Die Anstrengungen dieser unserer Partnerkirchen, durch ihr Zeugnis und ihren Dienst das Evangelium für ihr Land ganzheitlich zu vermitteln, sollten durch unseren Beitrag unterstützt werden.
7. 4. Alle Dienste in unseren Ländern sind so zu begleiten und auszuwerten, daß Impulse für unser Zeugnis und unseren Dienst im eigenen Land in geeigneter Weise weitergegeben werden, so daß die Beteiligung von Christen aus der DDR am missionarischen Dienst der Weltchristenheit dem weiteren Lernen der Kirchen in der DDR dienen kann.

II. Solidarität der Kirche mit den Armen als Teil ihrer Mission: Ein ökumenischer Lernprozeß der Evangelischen Kirchen in der DDR

1. Anlaß und Kontext ökumenischen Lernens

Zur gleichen Zeit, als sich der Bund der Evangelischen Kirchen als "Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in der sozialistischen Gesellschaft bildete, begann in der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft mit dem Scheitern der ersten Entwicklungsdekade ein intensiver Lernprozeß über Probleme von Weltarmut, Gerechtigkeit und Entwicklung. Stationen des Lernens waren: Konferenz Kirche und Gesellschaft, Genf 1966; ÖRK-Vollversammlung, Uppsala 1968; Konferenz über ökumenische Entwicklungsprojekte, Montroux 1970; Bildung der Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst beim ÖRK 1970.

"Wir hörten den Schrei derer, die sich nach Frieden sehnen. Die Hungernden und die Ausgebeuteten rufen nach Gerechtigkeit. Die Verachteten und Benachteiligten verlangen ihre Menschenwürde. Millionen suchen nach einem Sinn ihres Lebens. Gott hört diese Rufe und richtet uns. Er spricht aber auch das befreiende Wort. Wir hören ihn sagen: Ich gehe vor

Euch her. Weil Christus Eure schuldhafte Vergangenheit auf sich nimmt, macht der Heilige Geist Euch frei zum Dasein für andere. Lebt jetzt schon in meinem Reich in froher Anbetung und in wagemutigem Handeln. Unser Herr spricht: Siehe ich mache alles neu". (Botschaft Uppsala 1968)

Dieser Lernprozeß dauert bis heute an und vollzieht sich vor allem in Aktions-Reflexions-Programmen der ökumenischen Bewegung. Weitere Stationen waren: Konferenz über ökumenischen Austausch von Ressourcen, Glion 1977; ORK-Studie 'Kirche in Solidarität mit den Armen', 1975 bis 1980; 2 % Appell, Uppsala 1968, erneuert in Vancouver 1983; Hauptthema des ORK: Frieden, Gerechtigkeit und Integrität der Schöpfung seit 1983.

Die Kirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen nehmen im Rahmen ihrer ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Möglichkeiten an diesem Lernprozeß teil.

Dazu gehört

- daß wir in unseren Gemeinden und Kirchen verstehen, wie das Evangelium auf das Leben der Armen und rassisch, kulturell und politisch Unterdrückten bezogen ist und was es uns angesichts ihrer Lage zu sagen hat;
- daß wir lernen, durch welche ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Faktoren Armut und Unterdrückung hervorgerufen und begünstigt werden, wie diese Faktoren beeinflußt werden und welche Rolle Christen und Kirchen dabei spielen können;
- worin der Beitrag unserer Gemeinden und Kirchen zu mehr Gerechtigkeit und Menschenwürde bestehen kann, was wir von den durch Unterentwicklung und Armut Betroffenen zu lernen haben und welche unserer im Kontext einer sozialistischen Gesellschaft gemachten Erfahrungen im Einsatz für mehr Gerechtigkeit wichtig sein könnten.

Die Bewältigung dieser Aufgaben erfordert von uns

1. den ständigen Versuch, weltwirtschaftliche und weltpolitische Vorgänge zu analysieren,
2. die Bereitschaft, globale Vorgänge in lokalem Handeln zu reflektieren,
3. die Fähigkeit, biblische Texte und die kirchliche Tradition im Licht der Herausforderung durch die Situation der Armen zu interpretieren;
4. Konsequenzen für die persönliche Lebensweise der Einzelnen sowie von Gemeinden und Kirchen zu ziehen und in einer mit den Armen solidarischen Lebensweise zu realisieren.

Wo in unseren Gemeinden und Kirchen das Verhältnis für diese Aufgaben gewachsen ist, ist das vor allem durch die Beteiligung an ökumenischen Aktionsprogrammen und die damit verbundene Reflexion geschehen. Dabei ist von Anfang an deutlich gewesen (und unsere Erfahrungen haben diese Einsicht erhärtet), daß Beteiligung unserer Kirchen an Entwicklungsaufgaben und Solidarität von Christen und Kirchen mit den Armen nicht nur durch nach außen gerichtete Aktivitäten erfolgen kann, sondern durch die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit innerhalb unserer Kirchen und in ihrem Umfeld ergänzt werden muß. Diese Bewußtseinsbildung, die Zusammenhänge zwischen unserer Lebensweise und den Lebensbedin-

gungen der Armen, und der rassistisch, kulturell und politisch Unterdrückten durchschaubar macht, ist integrativer Bestandteil ökumenischer Diakonie und Solidarität. Dabei haben die Erfahrungen von Menschen und Kirchen aus Entwicklungsländern sowie der Dialog mit Christen anderer Länder und Konfessionen und mit Nichtchristen eine wichtige Funktion. Ökumenisches Lernen ist nicht als Einbahn-Kommunikation, sondern als Mit-Teilen von Erfahrungen, Einsichten und Hoffnungen möglich.

2. Lernergebnisse

- 2.1. In der ökumenischen Gemeinschaft haben wir gelernt, Rassismus als "eine krasse Leugnung des christlichen Glaubens" (Uppsala '68) zu verstehen und ihm in Wort und Tat zu begegnen. Ein wichtiger Aktions-Reflexions-Prozeß ist die Beteiligung unserer Kirchen am Programm zur Bekämpfung des Rassismus des ÖRK. Dieses Programm ist eine bedeutsame Form der Solidarität mit rassistisch, kulturell und politisch unterdrückten Gruppen und Völkern und zugleich Bestandteil der ganzheitlich verstandenen Mission der Kirche:

"Sie (die Kirche) darf sich nicht damit begnügen, den Armen und Unterdrückten die frohe Botschaft nur zu predigen, sondern muß auch Bedingungen schaffen, welche Armut, Unterdrückung und Ungerechtigkeit ausschließen"

(Programm zur Bekämpfung des Rassismus, Jamaika 1979)

Durch die Beteiligung unserer Kirchen an diesem Programm sind Solidarität mit Befreiungsbewegungen (z.B. Frelimo, ANC, SWAPO) ausgedrückt worden und Beziehungen zu verschiedenen Kirchen in Entwicklungsländern zustande gekommen, die als eine Form ökumenischer Partnerschaft weiterentwickelt werden (z.B. partnerschaftliche Beziehungen zum Nationalen Christenrat von Mocambique).

- 2.2. In der ökumenischen Gemeinschaft haben wir gelernt, daß es zur Mission der Kirche gehört, die "Gute Nachricht für die Armen" glaubwürdig zu entfalten.

"Die Kirche Jesu Christi ist aufgerufen, die gute Nachricht für die Armen zu verkündigen, so wie es ihr Herr in seinen Diensten getan hat, als er das Reich Gottes ankündigte,... Die Mission, die sich des Reiches bewußt ist, wird um Befreiung und nicht um Unterdrückung bemüht sein; um Gerechtigkeit, nicht Ausbeutung; um Fülle, nicht Verarmung; um Freiheit, nicht Versklavung; um Gerechtigkeit, nicht Krankheit; um Leben, nicht Tod. Ganz gleich wie die Armen bestimmt werden mögen, diese Mission gilt ihnen".

(Weltmissionskonferenz Melbourne 1980)

Wir haben den Ruf aus der Ökumene nach einer "Mit den Armen solidarischen Kirche" gehört und grundsätzlich bejaht.

"Hunger, Krankheit und Armut sind ein Skandal, der die Botschaft ungläubwürdig macht, Glaube kann und muß sich im Kampf gegen Ungerechtigkeit bewähren und artikulieren"

(Konferenz der Kirchenleitungen 1980)

Die konkrete Ausformung dieses grundsätzlichen Ja zur mit den Armen solidarischen Kirche stößt allerdings noch immer auf beträchtliche Grenzen, die z.T. situationsbedingt sind, aber auch durch eine mangelnde Bereitschaft unserer Kirchen entstehen. sich konsequent zum Zeugnis

und Dienst im Sinne der "Guten Nachricht für die Armen" zu öffnen. Als Beispiel für Aktionen der Solidarität mit den Armen sind jedoch Hilfen für Flüchtlinge aus Afrika, besonders aus dem südlichen Afrika zu nennen.

- 2.3. In der ökumenischen Gemeinschaft haben wir gelernt, daß Armut und Unterentwicklung nur abgebaut werden können, indem Strukturen verändert werden, durch die Menschen unterdrückt und in Abhängigkeit gehalten werden. Nach dem in der ökumenischen Bewegung erarbeiteten Entwicklungskonzept können Armut und Unterentwicklung nicht nur nach ökonomischen Maßstäben gemessen werden; Entwicklung muß vielmehr neben ökonomischem Wachstum auch soziale Gerechtigkeit und Mitbestimmung der Menschen über ihre politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Belange einschließen.

"Entwicklung muß als Prozeß begriffen werden, durch den einzelne wie Gesellschaften die Möglichkeiten menschlichen Lebens in sozialer Gerechtigkeit und Selbstverantwortung zu voller Entfaltung bringen können. Dabei ist wirtschaftliches Wachstum als ein Mittel zur Förderung dieses Prozesses zu verstehen."

(aus dem Mandat der Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst, 1970)

Vor dem Hintergrund eines Entwicklungskonzeptes, das Strukturveränderungen einschließt, sehen wir die Aufgabe, die im Sozialismus gemachten Erfahrungen mit Kirchen zu reflektieren, die in anderen gesellschaftlichen Kontexten leben, und Solidarität mit Kirchen zu üben, deren Gesellschaften radikale Strukturveränderungen vollzogen haben, z.B. Vietnam, Cuba und Nikaragua. Diese Solidaritätsaktionen unserer Kirchen haben zur Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen mit diesen Kirchen beigetragen.

- 2.4. In der ökumenischen Gemeinschaft haben wir gelernt, daß alle Kirchen zugleich Geber und Empfänger und daher partnerschaftlich aufeinander bezogen sind.

"Alle Kirchen haben Anspruch auf Teilhabe an den Ressourcen der anderen und tragen Verantwortung dafür, einander aufzufordern, sie sinnvoll zu nutzen. Materieller Reichtum soll den Besitzenden nicht Macht verleihen und die anderen in Abhängigkeit halten. Vielmehr sollte kirchliches Miteinander ein Schritt der menschlichen Gemeinschaft sein"

(Teilen und Heilen, Vancouver '83)

Solidarität von Kirchen mit den Armen und die Beteiligung von Kirchen an Entwicklungsprojekten kann daher nicht an den Werten, Bedürfnissen und Interessen von "Gebern" orientiert sein, sondern sollte so gestaltet werden, daß es den Empfänger von Hilfe volle Gleichberechtigung und alle Möglichkeiten zur Mitbestimmung einräumt.

3. Notwendige Schritte

1. Die Kirchen müssen lernen, daß "Solidarität mit den Armen" sich nicht in Spendenaufrufen und Almosengeben verwirklichen läßt. Vielmehr sollte Werken, Gruppen und Einzelnen innerhalb unserer Kirche Möglichkeiten aufgewiesen werden, wie sie Solidarität mit den Armen glaubhafter leben könnten. Dies kann unter anderem durch regelmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel und die Beschaffung von Materialien für gezielte, partnerschaftlich abgesprochene, langfristige Projekte und Hilfen geschehen.

2. Unsere Kirchen müssen lernen, sich in das Teilen von Ressourcen einzuüben: Es genügt nicht, Überschußmittel abzugeben, sondern die begrenzten materiellen, menschlichen, spirituellen und kulturellen Ressourcen so einzusetzen, daß sie nicht nur der eigenen Kirche zugute kommen, sondern in ökumenischer Diakonie und Partnerschaft mit anderen geteilt werden.
3. Wünschenswert wäre es, wenn durch einen intensiveren Austausch von Personal, von Partnerbeziehungen zwischen Kirchen und Gemeinden im eigenen Land und in Entwicklungsländern menschliche Beziehungen geschaffen würden, die dem gegenseitigen Verständnis und der gemeinsamen Wahrnehmung von Verantwortung für Frieden und Gerechtigkeit dienen.
4. Unsere Kirchen sollten mutiger, unbefangener und selbstbewußter die Erfahrungen, die sie als "Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in der sozialistischen Gesellschaft" gemacht haben und machen, in der ökumenischen Gemeinschaft berichten und reflektieren.
5. Solidarität von Kirchen mit den Armen erweist sich auch darin, ob wir fähig sind, uns im eigenen Land für eine Lebensweise einzusetzen, die dem Frieden, der Gerechtigkeit und der Integrität der Schöpfung dient. Das bedeutet nicht die provinzielle Sicherung eigener Interessen, sondern lokales Handeln im globalen Kontext.

INHALTSVERZEICHNIS

- 7) Kirchengesetz vom 4. April 1986 zur Änderung des Kirchengesetzes vom 25. Mai 1950 über die Bildung von Vertrauensausschüssen
- 8) Beschluß der Landessynode vom 14. März 1986 über die Einführung des revidierten Luther-Textes der Bibel...
- 9) Beschluß der Landessynode zum 2% Appell des ÖRK
- 10) Ordnung für die Bewerbung und Anstellung hauptamtlicher Kirchenmusiker
- 11) Vierte Ausführungsverordnung vom 4. April 1986 zum kirchlichen Besoldungsgesetz vom 4. November 1979
- 12) Richtlinien für Orgelbau und Instandsetzung von Orgeln
- 13) - 16) Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen
- 17) Betriebsnummern
- 18) Hochschullehrgang der Luther-Akademie
- 19) Tagung für Pastoren im Forschungsheim Wittenberg

PERSONALIEN

Handreichung für den kirchlichen Dienst

DIE EVANGELISCHEN KIRCHEN IN DER DDR - PARTNER IN DER MISSION

Herausgeber: Oberkirchenrat der Ev.-Luth.Landeskirche Mecklenburgs;
Chefredakteur: Pastor Gerhard Thomas, Schwerin, Münzstraße 8;
veröffentlicht unter Lizenz Nr. 423 des Presseamtes beim Vorsitzenden
des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik. AN (EDV) 13439